



Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2019

- TOP 1.** **Haushalt der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2019**
 - Einbringung und öffentliche Beratung des Entwurfes der
 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und der fünfjährigen **025/2019**
 Finanzplanung sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbe-
 triebes Abwasserbeseitigung Bretten
 - Beschlussfassung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2019 und der fünfjährigen Haushaltsplanung 2018 – 2022 sowie dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2019 zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Nein: 1

-
- TOP 2.** **Digitalisierungsstrategie „Digitalisierung@Bretten - Bretten**
 startet durch“ **031/2019**
 – Beschlussfassung

Beschlussantrag

a) Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte kommunale Digitalisierungsstrategie (s. Anlage).

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die in der Strategie enthaltenen Maßnahmen unter den dortigen zeitlichen Maßgaben zur Umsetzung zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

-
- TOP 3.** **Barrierefreier Ausbau des Stadtbahnhaltepunkts Schulzent-**
 rum in Bretten; **026/2019**
 - Zustimmung zur Vorplanung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Vorplanung zum barrierefreien Ausbau des Haltepunkts Schulzentrum zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Kindertageseinrichtungen in Bretten
TOP 4. - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an Kindergartenträger 020/2019

Beschlussantrag

1. Für den **Ev. Kindergarten "Senfkorn" (Kernstadt)** bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 18.900 €.
2. Für den **Ev. Kindergarten "Grüne Aue" (Kernstadt)** bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 21.900 €.
3. Für den **Kath. Kindergarten und Tagesstätte "St. Albert" (Kernstadt)** bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 46.300 €.
4. Für den **Ev. Kindertagesstätte "Arche Noah" (Diedelsheim)** bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 800 €.
5. Für den **Kath. Kindergarten "St. Peter" (Bauerbach)** bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 10.600 €.
6. Für den **Kath. Kindergarten "St. Bartholomäus" (Büchig)** bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 3.500 €.
7. Für den **Ev. Kindergarten "Zum Guten Hirten" (Gölshausen)** bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 6.300 €.
8. Für den **Kath. Kindergarten "St. Mauritius" (Neibsheim)** bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 16.000 €.
9. Für den **Ev. Kindergarten "Arche" (Rinklingen)** bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 1.600 €.
10. Für den **Kindertagesstätte "Schneckenhaus" (Sprantal)** bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 49.500 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vereinsförderung
TOP 5. - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an Vereine 021/2019

Beschlussantrag

1. Für den Turn- und Sportverein Dürrenbüchig 1912 e.V. bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 52.000 €.

Darüber hinaus stimmt der Gemeinderat der Gewährung eines zinslosen Darlehens an den Turn- und Sportverein Dürrenbüchig 1912 e.V. zur Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahme in Höhe von 103.000 € zu (77.000 € Zuschuss des Badischen Sportbunds und 26.000 € Eigenanteil des Vereins).

2. Für den Kleinkaliber-Schützenverein Bauerbach e.V. bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 5.550 €.
3. Für den Obst- und Gartenbauverein Bauerbach e.V. bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 6.600 €.
4. Für den Musikverein Büchig e.V. bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 10.200 €.
5. Für den Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Bretten-Büchig e.V. bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 6.400 €.
6. Für den Turnverein 1846 Bretten e.V. bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 14.050 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6.	Bebauungsplan „Überzwerches Gewann“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Dürrenbüchig; - Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO - Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes u.a. im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. §§ 13a und 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO	024/2019
--------	--	----------

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes und zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften für das im beiliegenden Abgrenzungsplan dargestellte Gebiet der Gemarkung Dürrenbüchig auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften trägt die Bezeichnung „Überzwerches Gewann“.
2. Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. §§ 13a und 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung zu erarbeiten und alsbald zur Billigung einzubringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 7. Hochwasserschutzmaßnahme Gölshausen
 - Vergabe der Bauleistungen**

022/2019

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistungen (Erd-, Beton, Stahlbetonarbeiten) zum Neubau einer Hochwasserschutzwand Am Schneckenberg im Stadtteil Gölshausen an die Firma Johann Joos GmbH aus 79258 Hartheim am Rhein zu einem Angebotspreis in Höhe von 297.768,18 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
